

Wohnmobil-/Wohnwagen-Inhaltsversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: **NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG**

Produkt: Wohnmobil-/Wohnwagen-Inhaltsversicherung

Mitgliedstaat: Bundesrepublik Deutschland

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Wohnmobil-/Wohnwagen-Inhaltsversicherung an. Mit dieser sorgen wir dafür, dass Ihnen ein Schaden am Reisegepäck sowie an weiteren Gegenständen, die im Wohnmobil/Wohnwagen mitgeführt werden, finanziell ersetzt wird.



Was ist versichert?

- ✓ Ihr persönliches Reisegepäck, das Ihrer mitreisenden Familienangehörigen sowie Ihres namentlich im Versicherungsschein genannten Lebensgefährten und dessen Kinder, soweit diese Personen mit Ihnen in häuslicher Gemeinschaft leben.
- ✓ Unter anderem Haushaltszubehör, lose, nicht fest eingebaute Teile sowie Radio, TV, Fotoapparate, die im Wohnmobil/Wohnwagen mitgeführt werden,
- ✓ gegen Beschädigung, Zerstörung oder Verlust
- ✓ durch Brand oder Explosion, Einbruchdiebstahl, Diebstahl des ganzen Fahrzeugs, Elementarereignisse, Unfall des Wohnmobils oder Wohnwagens, mut- oder böswillige Handlungen fremder Personen.

Was wird ersetzt?

- ✓ Gehen versicherte Sachen verloren oder werden sie zerstört, ersetzen wir den jeweiligen Zeitwert am Schadentag bis zur Höhe der Versicherungssumme.
- ✓ Werden versicherte Sachen beschädigt, ersetzen wir die erforderlichen Reparaturkosten.
- ✓ Die mit Ihnen vereinbarte Versicherungssumme stellt das Maximum der Entschädigung dar.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Versicherungssumme vereinbaren wir mit Ihnen im Versicherungsvertrag.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Politische Gefahren und Kernenergie
- ✗ Beschlagnahme und Verstöße gegen Zoll- oder behördliche Vorschriften
- ✗ Schäden durch Einbruchdiebstahl oder Diebstahl des ganzen Fahrzeugs außerhalb von Campingplätzen, sofern der Wohnwagen oder das Wohnmobil nicht verschlossen sind



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ! Bargeld, Wertpapiere, Schmucksachen, Urkunden und Dokumente, lebende Tiere
- ! Lebens- und Genussmittel sowie Verbrauchsgüter aller Art
- ! Land-, Luft- und Wasserfahrzeuge (sofern nicht anders vereinbart)
- ! Außenbordmotoren
- ! Für bestimmte Gegenstände können Entschädigungsgrenzen bestehen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Versicherung gilt für den vereinbarten Bereich.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Durch eine Veränderung der Umstände, die Sie uns zu Vertragsbeginn angegeben haben, kann sich die Notwendigkeit ergeben, den Versicherungsvertrag anzupassen. Sie müssen uns daher mitteilen, ob und welche Änderungen dieser Umstände gegenüber Ihren ursprünglichen Angaben im Versicherungsantrag eingetreten sind.
- Wenn ein Versicherungsfall eingetreten ist, ergeben sich für Sie einige Verpflichtungen, denen Sie nachkommen müssen. Unter anderem müssen Sie uns jeden Versicherungsfall unverzüglich anzeigen sowie gebotene Maßnahmen zur Abwendung und Minderung des Schadens ergreifen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Sie alles zu tun haben, was der Aufklärung des Tatbestands dienlich ist, sei es z. B.
 - einen Bericht des Fahrers über den Hergang einzureichen oder
 - strafbare Handlungen (z. B. Diebstahl, Raub) unverzüglich der zuständigen Polizeidienststelle anzuzeigen, unter Einreichung einer Liste aller in Verlust geratenen Sachen.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie unverzüglich nach Zugang des Versicherungsscheins zahlen, jedoch nicht vor dem im Versicherungsschein angegebenen Versicherungsbeginn. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, teilen wir Ihnen mit. Sie können die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, sie von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Wann die Versicherung beginnt, ist im Versicherungsschein angegeben. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Die Versicherung können Sie für eine Dauer von einem Jahr bis zu einer Dauer von 3 Jahren abschließen. Sie gilt für die zunächst vereinbarte Dauer. Wenn nicht anders vereinbart, verlängert sie sich danach automatisch um jeweils 1 weiteres Jahr, außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder wir können den Vertrag zum Ende der vereinbarten Dauer kündigen. Das muss spätestens 3 Monate vorher geschehen.

Außerdem können Sie oder wir den Vertrag vorzeitig kündigen. Das ist z. B. möglich nach dem Eintritt des Versicherungsfalls. Dann endet die Versicherung schon vor Ende der vereinbarten Dauer.